

## Entgeltvergleich

Auf der Grundlage der vorliegenden Kalkulation entwickeln sich die Anlagennutzungs-entgelte und Entgelte für die dezentrale Entsorgung ab dem 01.01.2021 wie folgt:

(Angaben für Schmutzwasser in €/m <sup>3</sup> ) (Angaben für Niederschlagswasser in €/m <sup>2</sup> )	Aktuelles Entgelt aus Kalkulation 2019 - 2020  (B-217/2018) ab 01.01.2019	Neues Entgelt aus Kalkulation 2021 - 2022  ab 01.01.2021
Schmutzwasseranlagennutzungsentgelt		
<b>1. Kunde zahlt für die Nutzung der öffentlichen Abwasseranlage</b>		
- bei Einleitung in öffentliche Kanäle und Reinigung durch eine öffentliche Kläranlage	1,71	1,71
- bei Einleitung in öffentliche Kanäle ohne Reinigung durch eine öffentliche Kläranlage	1,33	1,54
-		
<b>2. Kunde zahlt für das Einleiten von Schmutzwasser, das nicht der Beseitigungspflicht unterliegt und für sonstiges Wasser für die Anlagennutzung</b>		
- bei Einleitung in öffentliche Kanäle und Reinigung durch eine öffentliche Kläranlage	1,31	1,93
- bei Einleitung in öffentliche Kanäle ohne Reinigung durch eine öffentliche Kläranlage	1,33	1,54
Niederschlagswasseranlagennutzungsentgelt		
<b>3. Kunde zahlt für die Nutzung der öffentlichen Abwasseranlagen</b>		
- je m <sup>2</sup> entgeltrelevanter Fläche	0,74	0,76
Dezentrale Entsorgung		
<b>4. Schmutzwasser aus abflusslosen Gruben</b>		
- je m <sup>3</sup> entsorgte Menge	5,48	6,98
<b>5. Fäkal- und Abwasserschlämme aus Kleinkläranlagen oder Fäkaliengruben</b>		
- je m <sup>3</sup> entsorgte Menge	41,93	69,96